

II - 1491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 748 /J

1984 -05- 2 3

A N F R A G E

der Abgeordneten PROBST, MAG. ORTNER, HAIGERMOSER
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend die radioaktive Bestrahlung von importierten Lebensmitteln

§ 14 des Österreichischen Lebensmittelgesetzes verbietet grundsätzlich eine Strahlenbehandlung von Lebensmitteln. Zeitungsberichten zufolge wird jedoch das, was bei uns streng verboten ist, in vielen Ländern der Welt immer häufiger praktiziert. So werden etwa anderswo Champignons, Fisch, Kartoffel, Fleisch, Südfrüchte, Reis, Mehl, Zwiebel und Gewürze radioaktiv bestrahlt, um durch diese Behandlung Hitze, Keime und Bakterien abzutöten und diese Erzeugnisse somit länger haltbar zu machen.

Es besteht nun der begründete Verdacht, daß derartige Produkte, deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sich nicht abschätzen lassen, auch nach Österreich gelangen. Ein exakter Beweis kann jedoch nicht erbracht werden, da sich eine Strahlenbehandlung von Lebensmitteln, wenn die richtige Dosis verwendet wird, nicht nachweisen läßt, und sich diese Produkte somit durch nichts von anderen Lebensmitteln unterscheiden.

Angesichts dieser Tatsachen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

Was kann Ihrer Meinung nach getan werden, um einen Import von radioaktiv bestrahlten Lebensmitteln zu verhindern?